

ZWISCHENBERICHT

zur Arbeitsgemeinschaft „Quo vadis Kultur123“

Arbeitsauftrag

In der Sitzung der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim am 31.3.2022 fand unter den politischen Vertreter*innen eine Diskussion zur perspektivischen Entwicklung und mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs statt. Dabei wurde vorgeschlagen, in einem Dialog mit Politik und Verwaltung auszuloten, welche Prozesse erforderlich sind, um den Eigenbetrieb zukunftsfähig aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in der Sitzung vom 28.04.2022 mehrheitlich den Antrag zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2022 (AT 88 /21-26). Unter Punkt 5. heißt es darin: „Die mittel- und langfristige Finanzplanung von K123 wird in einer Arbeitsgruppe, gemeinsam mit K123 erarbeitet. Der Businessplan ist bis Ende 2022 zu erstellen.“

Bürgermeister Dennis Grieser schlug daraufhin in einem Schreiben vom 10.05.2022 an die Vorsitzenden der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und die Vertreter*innen der Fraktionen in der Betriebskommission Kultur123 vor, beide Arbeitsaufträge zu verknüpfen und die Fragestellungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu bearbeiten. Es wurde gebeten, Vertreter*innen aus den Fraktionen zu benennen und in einem Auftaktgespräch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Das Auftaktgespräch und zugleich die erste Sitzung der AG fand am 7. Juni 2022, 18.00 Uhr, im Foyer des Stadttheaters statt. Insgesamt erfolgten zwischen dem 7. Juni 2022 und dem 10. Mai 2023 sieben AG-Sitzungen.

Gegenstand der Sitzungen waren die Vorstellungen von Leistungsportfolios der einzelnen Betriebsteile (Musikschule, Stadtbibliothek, VHS, Kultur und Theater). Die Leistungsportfolios wurden als tabellarische Auflistung der Leistungen (Angebote, Tätigkeitsfelder, Kooperationen, Veranstaltungen), der gesetzlichen Grundlagen, der Personaleinsätze sowie der räumlichen Infrastruktur einschließlich der Auswirkungen möglicher Konsolidierungsmaßnahmen vorgestellt. Im Einzelnen umfasst jedes Leistungsportfolio zudem Statistiken der Geschäftsfelder, ein Entgeltverzeichnis sowie eine Vollkosten-Betrachtung mit entsprechenden Kennzahlen im Jahresvergleich für den jeweiligen Betriebsteil.

Die Leistungsportfolios wurden allen AG-Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt, in den Sitzungen präsentiert und im Anschluss diskutiert. Über die Sichtung und Besprechung der Leistungsportfolios wurde Transparenz hinsichtlich der Betriebskosten hergestellt und ein genaues Bild der vielschichtigen Bereiche, Merkmale, Aufgaben und Leistungen des Eigenbetriebs aufgezeigt, das zum besseren Verständnis des Auftrages und der Leistungen von Kultur123 beiträgt.

In der sechsten Sitzung am 8. Dezember 2022 fand eine zusammenfassende Betrachtung statt. In der siebten Sitzung am 10. Mai 2023 wurden der Zwischenbericht und die Vorlage besprochen.

Mitglieder der AG

Vertreter*innen der Fraktionen		Anwesenheit Sitzungen:		07.06.22	22.06.22	13.09.22	01.11.22	10.11.22	08.12.22	10.05.23
Ben-Fadhel, Janina	Fraktion SPD	X	Nicht protokolliert	-	X	X	-	-	-	-
Dayankac, Adnan	Fraktion FDP/Freie Wähler-Plus	X		X	-	X	-	X	-	X
Jagla, Markus-Johannes	Fraktion CDU	X		X	X	X	X	X	X	X
Kleinböhl, Olaf	Fraktion SPD	-		X	X	X	-	-	X	X
Kropp, Stefanie	Fraktion CDU	X		X	-	-	X	X	Vertretung H. Böcker	X
Rohark, Erika	Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/ABI	X		Vertretung C. Vogt	X	X	X	X	X	X
Schneckenberger, Karl-Heinz	Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/ABI	X		X	X	X	X	X	X	X
Schlosser-Münch, Andrea	Fraktion WsR	-		-	-	-	-	-	-	-
Walczuch, Joachim	Fraktion WsR	X		-	-	-	-	-	-	X

Vertreter*innen des Dezernats		Anwesenheit Sitzungen:		07.06.22	22.06.22	13.09.22	01.11.22	10.11.22	08.12.22	10.05.23
Grieser, Dennis	Bürgermeister	X	Nicht protokolliert	X	X	-	X	X	X	X
Neumüller, Petra	Grundsatzreferentin	X		X	-	X	X	X	X	
Roth, Dr. Jonathan	Kultursteuerung	X		X	X	X	X	X	X	

Vertreter*innen von Kultur123		Anwesenheit Sitzungen:		07.06.22	22.06.22	13.09.22	01.11.22	10.11.22	08.12.22	10.05.23
Al Ghouz, Dr. Abdelkader	Betriebsleitung Kultur123 (ab 02/2023)	-	Nicht protokolliert	-	-	-	-	-	-	X
Anderson, Stefanie	Leitung Stadtbücherei	-		X	X	-	-	-	-	X
Beyer, Florian	Leitung Musikschule	-		X	-	X	X	X	X	
Blumör, Marion	Leitung Personal	-		X	-	X	X	X	X	
Mairitsch, Dr ⁱⁿ . Karin	Betriebsleitung Kultur123	X		-	-	-	-	-	-	
Krömer, Karin	Leitung Kultur und Theater	X		X	X	X	X	X	X	
Veith, Michael	Leitung interne Dienste & Controlling	X		X	X	X	X	X	-	
Zendel, Stefanie	Leitung VHS	X		-	X	-	-	-	-	
Dietsche, Dr. Babara	Leitung VHS (ab 02/2023)	-		-	-	-	-	-	-	X

Themen und Inhalte der AG-Sitzungen

1. Sitzung (7. Juni 2022, 18-21 Uhr Foyer Theater)

Einführend wurden Verabredungen zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise der AG besprochen. Des Weiteren wurde die gegenwärtige Situation des Eigenbetriebs Kultur123 dargestellt, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen zurückliegender Konsolidierungen seit 2014 (Sanierungsstau) und die Besonderheit, dass z.B. in den Bereichen Theater und VHS auf Grund langer Vorplanungszeiten (Spielzeiten, Projekte) Umstrukturierungen grundsätzlich einen zeitlich versetzten Effekt erzielen. Es wird verdeutlicht und anerkannt, dass Kultur123 ein breites und umfassendes Bildungs- und Kulturangebot verantwortet, das neben Kulturveranstaltungen im engeren Sinne (Aufführungen, Konzerte, Lesungen) schwerpunktmäßig pädagogische Programme (insbesondere für Kinder und Jugendliche), berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gesundheitsfürsorge und -kurse im VHS-Programm umfasst. Es wird seitens Kultur123 die Herausforderung geschildert, dieses Aufgabenspektrum unter dem Signet „Kultur 123“ umfassend und verständlich zu kommunizieren, vor allem außerhalb der Kommune. Aufgrund des eindeutigen Bildungsschwerpunktes wäre „Bildung123“ passender als der irreführende Schwerpunkt im Namen auf Kultur. Im Zuge einer Fokussierung der Kompetenzfelder und Alleinstellungsmerkmale von Kultur 123 wird eine mögliche Umbenennung des Eigenbetriebs ins Spiel gebracht, um dieses kulturelle Bildungsprogramm vermittelbar zu machen.

Im Rahmen der Sitzung fand ein offener Ideenaustausch statt, um Potenziale für die perspektivische Entwicklung des Eigenbetriebs zusammenzutragen. Die Ergebnisse wurden in Themencluster sortiert und diskutiert. Seitens der AG-Mitglieder aus den Fraktionen wurde der Wunsch nach einer vertiefenden Darstellung der wirtschaftlichen, personellen und infrastrukturellen Situation der einzelnen Betriebsteile geäußert, um dem Ziel der Arbeitsgemeinschaft, die Erstellung eines Businessplans für die mittel- und langfristige Finanzplanung, nachkommen zu können. Form und Inhalt des beabsichtigten Businessplans wurden vorerst offengelassen. Für die nachfolgenden Treffen wurden folgende Handlungsfelder für die weiteren AG-Sitzungen benannt:

- Aufstellung eines Leistungsportfolios der einzelnen Betriebsteile von Kultur123
- Aufstellung der genutzten Infrastruktur von Kultur123
- Aufstellung von Betriebsformen

(Fotodokumentation der Sitzung s. Anhang)

2. Sitzung (22. Juni 2022, 16-18 Uhr, Mensa Parkschule)

In der zweiten Sitzung sollten die Themen aus der 1. Sitzung vertieft und ein Fahrplan zum weiteren Vorgehen abgestimmt werden. Unter den Anwesenden entwickelte sich jedoch eine sehr grundsätzliche und kontroverse Diskussion zu den Kunst- und Kulturangeboten in Rüsselsheim. Da die Diskussion ohne Ergebnis blieb, gab es keine Protokollierung.

3. Sitzung (13. September 2022, 18-20 Uhr, Kleiner Sitzungssaal Rathaus)

In der Sitzung wurde das erste Leistungsportfolio des Betriebsteils Musikschule vorgestellt. Im Rahmen dieses Portfolios wurde neben der Auflistung der Leistungen sowie einer Vollkosten-Betrachtung vor allem auf die räumliche Infrastruktur eingegangen und dabei der Raumbedarf, die notwendigen Raumstandards sowie ein Gutachten der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Raumsituation vorgestellt.

Die Musikschule ist gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen voll ausgebaut. Der Strukturplan beinhaltet neben der Instrumental- und Gesangsausbildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe die Bereiche Elementare Musikpädagogik (sowohl für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, als auch für Erwachsene sowie im Bereich der Geragogik) sowie kostenfreie Ensembleangebote und Zusatzfächer (Musiktheorie, Gehörbildung, Komposition).

Darüber hinaus sind Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten sowie Vereinen und anderen kulturellen und sozialen Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der Musikschularbeit.

Auch die Vorbereitung auf eine musikalische Berufsausbildung bzw. ein Musikstudium sind ein fester Teil des Musikschulangebots.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist das in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Betreuung entwickelte Programm "Musik in der Kita", welches allen Kindern in den 42 städtischen, freien und kirchlichen Krippen und Kindertagesstätten in Rüsselsheim einen kostenlosen Zugang zu musikalischer Bildung ermöglicht.

Für die zukunftsfähige Entwicklung der Musikschule wurde im Rahmen der Vorstellung und der nachfolgenden Diskussion herausgearbeitet, dass sich der größte Bedarf in einer Verbesserung der räumlichen Situation darstellt. Die Musikschule benötigt Räumlichkeiten, die sowohl die akustischen Anforderungen abbilden als auch die Flächen und Umgebungsfaktoren eines motivierenden Lernumfelds berücksichtigen. Konkret wurde der Bedarf einer Zentralisierung des Angebots in einem Gebäude festgehalten, um die Raumnutzungen sowie Kursänderungen flexibler gestalten zu können. Unter den Bedingungen der bisherigen Nutzung externer Räumlichkeiten, z.B. an Schulen, müssen die Lehr- und Lernbedingungen für den Musikunterricht durch die Einrichtung der Räume mit Bestuhlung und Instrumenten erst hergestellt und nach Unterrichtsende wieder zurückgebaut werden. Das ist ein zeitintensiver Vorgang auf Kosten der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der in einem eigenen Musikschulgebäude effizienter gestaltbar wäre. Ein zentrales Musikschulgebäude könnte zudem Räume für andere kulturellen Akteure und Aktivitäten (Proben- und Workshopräume für Vereine, Chöre, Bands, Theater) vorhalten und damit das eingeschränkte Raumangebot für Kunst und Kultur in der Stadt deutlich verbessern. Investitionsbedarfe liegen für die Musikschule zudem bei der Erneuerung und Instandhaltung der Musikinstrumente vor, die in regelmäßigen Abständen anfallen. Eine weitere Herausforderung bereitet schließlich die Personalsituation. Die Gewinnung von Mitarbeitenden gestaltet sich wegen der mangelnden Attraktivität von Honorarverträgen und Stundensätzen als schwierig. Allgemein besteht ein Fachkräftemangel, insbesondere in der Elementar- und Grundstufe. Hier lässt sich eine Abwanderung von Fachkräften in andere Bundesländer mit besseren Lehr- und Lernbedingungen in den Musikschulen feststellen.

Mit Blick auf die finanzielle Situation wurde die Möglichkeit einer Anpassung von Entgelten diskutiert. Im Kinder- und Jugendbereich wurde dies vor dem Hintergrund eines offenen Zugangs zu kultureller Bildung gerade in finanziell prekären Familien kri-

tisch betrachtet. Mögliche Preisanpassungen im Erwachsenenbereich unter Berücksichtigung sozialer Aspekte können geprüft werden. Auch die Streichung oder Zusammenlegung nicht rentabler Angebote wurde diskutiert. Jedoch ist die Kalkulation von Kursangeboten im Elementarbereich (bis 6 Jahre) kostendeckend. Perspektivisch ist eine Erhöhung der Landesförderung zu erwarten. Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts des Landes Hessen 2023/24 am 26. Januar 2023 wurde festgelegt, dass die jährlichen Landeszuschüsse für die Hessischen Musikschulen in den Jahren 2023 und 2024 für ganz Hessen um jeweils 600.000 Euro von derzeit 3,2 Millionen Euro auf 4,4 Millionen Euro aufwachsen sollen. Zudem wurde in Aussicht gestellt, die Landeszuschüsse auch in den darauffolgenden acht Jahren in jährlichen Schritten von 600.000 Euro auf schließlich 9,2 Mio. Euro im Jahr 2032 weiter zu steigern. Schließlich soll eine neue Förderrichtlinie erarbeitet werden, die auch die Kriterien der Mittelzuwendung neu ausrichtet.

Die ursprünglich geplante Sichtung und Besprechung alternativer Betriebsformen sowie eine Aufstellung der genutzten Gebäude von Kultur123 fand nicht statt. Die Aufstellung der Übersichten hängt dem Bericht an.

4. Sitzung (01. November 2022, 18-20 Uhr, Großer Sitzungssaal Rathaus)

In der vierten Sitzung wurden die Leistungsportfolios der Betriebsteile Stadtbücherei und Volkshochschule vorgestellt und diskutiert.

Für die Stadtbibliothek wurde über die zur Verfügung gestellten Kennzahlen hinaus die Bedeutung der Bibliothek als kulturelle und soziale Institution besprochen. Sie dient als Anlaufstelle für Schüler*innen bei Schularbeiten sowie als Beratungsstelle für Bürger*innen in Alltagsfragen. Das Personal ist dementsprechend vor allem in der Beratung von Nutzer*innen tätig. Administrationsentwicklungen, etwa durch Digitalisierungskonzepte, betreffen in erster Line Verwaltungsvorgänge im Betrieb. Der Beratungsservice bleibt aber davon meistens unberührt und bleibt personalintensiv. Herausforderungen im Betriebsablauf bereitet daher vor allem der Personalmangel. Verkürzte Öffnungszeiten, z.B. durch Personalausfall, reduzieren die Funktion der Bibliothek als „Dritter Ort“, d.h. als niederschwelliger Begegnungsort des kommunikativen Austauschs im gesellschaftlichen Alltag zwischen Familien- und Arbeitsleben. Bezüglich der Kostenstruktur wurde die Möglichkeit einer Anpassung der Entgelte diskutiert, um die Erlössituation zu verbessern, wobei die Vorgaben des Rüsselsheim Passes zu berücksichtigen wären. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag erhöhter Entgelte wurde dabei kritisch betrachtet, da die Entgelte im Fall der Stadtbibliothek Rüsselsheim lediglich 3% der Erlöse ausmachen. Demgegenüber wurde die Möglichkeit einer alternativen Strategie besprochen, wonach zahlreiche Stadtbibliotheken derzeit vermehrt auf Gebühren (Nutzungsentgelte und Mahngebühren) verzichten. Der Zugang würde dadurch niederschwelliger gestaltet. Personalressourcen zur Verwaltung der Entgelte würden für andere Arbeiten freigesetzt, etwa im Beratungsservice sowie im Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit. In der AG wurde die Empfehlung ausgesprochen, die frei werdenden Personalressourcen bei Verzicht auf Entgelte zu ermitteln und diesen Schritt auf die Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und Optimierung des Angebots hin zu prüfen.

Der Volkshochschule ist ein maßgeblicher Träger der Erwachsenenbildung und trägt mit dem Kursangebot zur beruflichen Qualifizierung sowie zur Gesundheitsfürsorge

bei. Der größte Handlungsbedarf liegt in einer Lösung der drängenden Raumsituation. Die vorhandenen städtischen Räumlichkeiten, z.B. in der Kürbisstraße, sind durch Sanierungsstau perspektivisch nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Anmietung von externen Räumen, etwa im Opel-Altwerk, sind kostenintensiv.

Insgesamt ist die Entwicklung der VHS am Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) auszurichten. Im Hinblick auf die Raumsituation ist dabei das Gesetz, § 1 HWBG, Abs. 4 und zudem die UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Es ist organisatorisch sehr aufwändig, an verschiedenen Orten in der Stadt die Gebäude zu bewirtschaften (Brandschutz, Arbeitsschutz, Servicequalität für Teilnehmende etc. zu bewerkstelligen).

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage diskutiert, ob im Programmangebot eingespart werden muss oder die Infrastruktur der VHS progressiv weiterentwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Prüfung des VHS-Programms angeregt, um die Rentabilität einzelner Kursangebote zu reflektieren und ggf. Kooperationen auf Kreisebene einzugehen. Dabei wurde kritisch hinterfragt, ob ein Kursangebot im Kreis, das sich über diverse Kommunen verteilt, ein sinnvolles Angebot für die Bürgerschaft darstellt (z.B. im Sinne der Erreichbarkeit der Kursorte) und damit dem Bildungsauftrag der Volkshochschulen Genüge tut. Vergleichbar zur Situation der Musikschule wurde der Bedarf einer Zentralisierung der Institution ausgesprochen, um das Kursprogramm flexibler zu gestalten und Räumlichkeiten effizienter nutzen zu können.

Zur Zusammenarbeit von Kreis-VHS und VHS Rüsselsheim könnte die Form der regionalen Bildungskoordination nach §20 HWBG dienlich sein. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit ist der Grundsatz bisher, dass über die Teilnehmerentgelte der Mindestteilnehmerzahl in offenen Angeboten die Honorar- und Materialkosten finanziert werden müssen. Hier könnte am Kalkulationsschema gearbeitet werden, um z.B. Kosten für Räume und Geräte einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Entgelte für wirtschaftlich schwächer gestellte Teilnehmende häufig zu hoch sind und dem Auftrag einer Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung entgegenstehen. Möglich ist eine Querfinanzierung zwischen oder Entgeltfreiheit für bestimmte, für die Bevölkerung besonders wichtige Programmbereiche. Die Kosten bei der Entwicklung von Dienstleistungen für den Arbeitsmarkt nach den durch die Arbeitsverwaltung geförderten Regelungen (§§ 45 und 80 bis 87 SGB III) sind durch die erforderliche Zertifizierung einzelner Maßnahmen (=Angebote) und die Aufwände zur Akquise von förderfähigen Teilnehmenden vergleichsweise hoch sowie Einnahmemöglichkeiten durch Bundesdurchschnittskostensätze i.d.R. gedeckelt

Zuletzt wurde auch die langjährige Diskussion um die Einrichtung eines Kultur- und Bildungszentrums aufgegriffen. Die gegenwärtigen Herausforderungen der Kulturbetriebe zeigt erneut die Notwendigkeit eines zentralen Kultur- und Bildungszentrums auf, das geeignet ist, den Raumbedarf für kulturelle Einrichtungen und Vereine effizienter zu koordinieren und das Kulturangebot der Stadt zugänglicher zu gestalten.

Neben der Fortschreibung dieses Planungsansatzes bedarf es zugleich einer zeitnahen Zwischenlösung für die Raumproblematik der VHS. In diesem Zuge fanden bereits Verhandlungen mit der Motorworld GmbH zur Nutzung von Flächen im Opel Altwerk statt, gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 (DS-109/21-26), die jedoch nicht erfolgreich verliefen.

5. Sitzung (10. November 2022, 18-20 Uhr, Großer Sitzungssaal Rathaus)

In der fünften Sitzung wurde das Leistungsportfolio des Betriebsteils Kultur & Theater vorgestellt, der für den Betrieb des Rüsselsheimer Theaters und seines Gastspielprogramms verantwortlich ist und zudem als zentraler städtischer Kulturveranstalter und Unterstützer der lokalen Kulturszene agiert. Auf Grundlage der vorgelegten Kennzahlen wurden aktuelle Herausforderungen und Perspektiven diskutiert. Dies betrifft zum einen die Besucher*innenentwicklung, deren Aufwärtstrend durch die Coronapandemie eine Zäsur erfahren hat. So lagen die Veranstaltungserlöse im Jahr 2021 bei 20% des Niveaus von 2019. Positiv sei der wieder ansteigende Zuspruch bei Schulklassen. Mit Blick auf Audience Development und Outreach des Betriebs werden derzeit z.B. die Abo-Pakete angepasst, da das klassische Abonnements im Rüsselsheimer Theater ein aussterbendes Modell darstellt.

Eine weitere Herausforderung stellt die Infrastruktur des Gebäudes dar. Neben den gewöhnlichen Instandhaltungsaufgaben stehen umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den wasserführenden Zu- und Ableitungen sowie die Wiederherstellung der von Wasserschäden betroffener Bereiche an. Eine Bestandaufnahme zur Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung sowie weiteren Maßnahmen ist durch ein externes Planungsbüro erfolgt. Zudem befindet sich ein Gutachten zur Gesamtbetrachtung des Sanierungsbedarfs in Vorbereitung.

Eine eigene Betrachtung erfuhr das Programm „Kultur im Sommer“, das in Folge der vorläufigen Haushaltsführung eine deutliche Mittelreduzierung erfuhr und im Jahr 2023 in reduziertem Umfang durchgeführt wird. Angesichts der fortschreitenden Verkleinerung des Programms wurden verschiedene Optionen für die zukünftige Entwicklung diskutiert (Beendigung, Kooperation im Landkreis, Sponsoring, Attraktivitätssteigerung). Einigkeit herrschte in der AG bezüglich des Bedarfs, das Programm grundsätzlich neu zu kuratieren und neu auszurichten.

In gleicher Weise wurden auch die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Kulturprogramms im Theater reflektiert und dabei die Notwendigkeit aufgezeigt, zu einer Profilierung des Programms zu gelangen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang eine Prüfung, welche Bereiche des kulturellen Veranstaltungs- und Bildungsangebots besonders wichtig und schützenswert seien bzw. welche Veranstaltungsformate geeignet sind, Umsätze abzuwerfen, mit denen sich andere Angebote quersubventionieren lassen. Gegebenenfalls bedarf es einer „Gesundschumpfung“ des Programms bzw. einer Trennung von bestimmten Veranstaltungsformaten, um das Programm neu auszurichten. Für das weitere Vorgehen wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Nischenstellung des Theaters und des Kultursommers in der Kulturregion herauszuarbeiten, um entsprechende programmatische Anpassungen vorzunehmen. Dabei bedarf es auch einer Neuausrichtung des kulturpolitischen Auftrags an Kultur & Theater, um diesen Prozess zielführend zu gestalten.

6. Sitzung (08. Dezember 2022, 18-20 Uhr, Großer Sitzungssaal Rathaus)

In der sechsten Sitzung wurden die Ergebnisse der AG-Sitzungen mit den Besprechungen der einzelnen Betriebsteile zusammenfassend reflektiert. Der Austausch in der Sitzung wurde durch schriftliche Stellungnahmen ergänzt, die im Folgenden aufgeführt werden.

7. Sitzung (10. Mai 2023, 19:30-21:30 Uhr, Kleiner Sitzungssaal Rathaus)

In der siebten Sitzung wurden der Zwischenbericht und der Entwurf einer Vorlage besprochen und abgestimmt. Einleitend wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und die Struktur der Vorlage (Kenntnisnahme und Beschlussfassung) von Hr. Grieser vorgestellt. Im Anschluss fand ein Austausch über die Inhalte der Vorlage und den AG-Prozess statt. Der Diskussionsverlauf wurde wie folgt protokolliert:

Hr. Schneckenberger gibt zu Protokoll, dass er der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen werde. Die Aufgabe der AG sei es gewesen, Einsparmöglichkeiten bei dem Eigenbetrieb Kultur123 zu finden. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden. Ohne eine nennenswerte Reduzierung des Programmangebots sei keine Kostenreduzierung möglich. Das aber wolle niemand. Dass nun eine Steuerungsgruppe das Programm des Theaters und des Kultursommers planen solle, lehne er ab. Das sei Aufgabe der Mitarbeitenden, die diese Aufgabe schon seit vielen Jahre leisten, nicht Aufgabe der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung. Die in der Vorlage aufgeführten Prüfaufträge seien in dieser Form nicht in den AG-Sitzungen abgestimmt worden. Man solle sich in der Weiterentwicklung des Eigenbetriebs auf das Wesentliche beschränken, z.B. Sanierungsarbeiten. Eine Fortschreibung des Kulturprofils sei nicht sinnvoll.

Hr. Grieser betont im Anschluss, dass die Vorlage die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammenfasse. Es sei keine Vorlage der Verwaltung an die Stadtverordnetenversammlung, sondern eine Ergebnisvorlage auf Basis des Zwischenberichts, den die Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss des AG-Prozesses erwarte. Ob dieser Bericht die Ergebnisse der AG vollständig wiedergebe, werde in der heutigen Sitzung besprochen.

Fr. Rohark erwidert auf den Redebeitrag von *Hr. Schneckenberger*, dass die in der Vorlage aufgeführten Prüfaufträge nicht an die Steuerungsgruppe gerichtet seien (z.B. Erarbeitung eines neuen Veranstaltungskonzepts für „Kultur im Sommer“), sondern an die Betriebsteile von Kultur123. Diese Klarstellung wird von *Fr. Neumüller* bekräftigt. Für *Fr. Rohark* bringt die Vorlage alle wichtigen Ergebnisse zusammen, es werde nichts vermisst. Die Arbeit in der AG habe tiefe Einblicke in die (Finanz)Strukturen des Eigenbetriebs ermöglicht. Dabei wurden keine konkreten Einsparmöglichkeiten gefunden. Die im Vorlagenentwurf genannten Prüfaufträge zur Umstrukturierung seien daher sinnvoll, um den Eigenbetrieb weiterzuentwickeln. Eine Fortschreibung des Kulturprofilprozesses werde dagegen kritisch betrachtet.

Hr. Kleinböhl resümiert, dass die Arbeitsgruppe sehr komplexe Inhalte zur Struktur und Arbeitsweise des Eigenbetriebs zusammengeführt habe. Diese Zusammenführung werde in der Vorlage und im Zwischenbericht deutlich wiedergegeben. Damit sei eine Grundlage zur Weiterarbeit geschaffen, weshalb die Fortführung der AG-Arbeit in einer Steuerungsgruppe begrüßt werde. Er ergänzt die Verständnisfrage ob sich die in der Kenntnisnahme unter Punkt 4 und in der Beschlussfassung unter Punkt 1 genannten „Vertreter*innen der Fraktionen“ ausschließlich auf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beziehe.

Hr. Grieser stellt klar, dass hier Stadtverordnete gemeint seien, um eine Kontinuität in der Besetzung der Steuerungsgruppe zu gewährleisten. *Hr. Jagla* ergänzt, dass es sinnvoll sei, zusätzlich eine Stellvertretung aus jeder Fraktion zu benennen. Es wird

vorgeschlagen, die Vorlage entsprechend zu konkretisieren: „je ein*e Stadtverordnete*r aus jeder Fraktion mit einer Stellvertretung“.

Hr. Jagla resümiert, dass der eigentliche Arbeitsauftrag in der kurzen Zeit des AG-Prozesses nicht erreicht wurde, da man früh festgestellt habe, dass die Aufstellung und Sichtung der Leistungsportfolios ein zeitaufwändiges aber zielführendes Verfahren sei, um die Weiterentwicklung des Eigenbetriebs zu strukturieren. Er werde daher seiner Fraktion empfehlen, der Drucksache zuzustimmen und damit den Weg zur Weiterarbeit freizumachen. Es wäre sträflich, den eingeschlagenen Weg und die hergestellte Transparenz wieder aufzugeben. Mit den in der Vorlage aufgeführten Prüfungsaufträgen und der Einrichtung einer Steuerungsgruppe hätten die Stadtverordneten die Chance, die langfristige Entwicklung des Eigenbetriebs mitzugestalten.

Hr. Dayankac kommentiert, dass eine Ablehnung der Vorlage negative Auswirkungen auf Kultur123 haben werde. Daher stimme er dem Vorlagenentwurf zu, um die in der AG Quo vadis begonnene Arbeit fortzuführen.

Hr. Dr. Al Ghouz betont, dass der Eigenbetrieb Kultur123 autonom arbeite und dies auch weiterhin tun werde. Die im Vorlagenentwurf aufgeführten Prüfaufträge und die Einrichtung einer Steuerungsgruppe würden dem nicht entgegenstehen. Der zurückliegende Arbeitsprozess und dessen Fortführung verschaffe Transparenz, der Dialog zwischen Politik und Eigenbetrieb werde fortgeführt, da sei ein großer Gewinn für alle.

Zum Abschluss gab es einen offenen Austausch zwischen den Fraktionsvertreter*innen und den Leitungskräften von Kultur123 über den Prozessverlauf der AG und dessen angedachte Fortführung. Alle Anwesenden von Kultur123 einschließlich der Betriebsleitung bekräftigten die Sinnhaftigkeit des Quo-vadis-Prozesses für die Weiterentwicklung von Kultur123.

Abschließend wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, die Vorlage mit der besprochenen Änderung sowie mit dem Protokoll der siebten AG-Sitzung zunächst an die Betriebskommission und im Anschluss an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Diesem Vorgehen stimmt die Arbeitsgruppe mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird gegen 21:30 Uhr beendet.

Stellungnahmen der Fraktionen

Stellungnahme der Fraktion CDU (Markus Jagla)

- Feststellung:
 - Der Auftrag der StvV, bis zum Ende des Jahres einen Businessplan zu zukünftigen Ausrichtung von K123 zu erarbeiten, wurde nicht erreicht
 - Alle Bereiche haben einen Katalog ihrer Leistungen erarbeitet, so dass darüber die Transparenz hergestellt ist.
 - Es wurden keine Möglichkeiten oder Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgruppe seitens K123 vorgeschlagen, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen
 - Der Anteil der Fixkosten liegt mit über 88% so hoch, dass auf "außergewöhnliche" Situation (bspw. Corona) nicht adäquat reagiert werden kann.

- Dringendste Herausforderungen des Eigenbetrieb K123
 - Sanierung des Theaters bzw. "Erhalt" der Spielstätte (Gesamtgutachten steht weiter aus) oder Neuplanung Kongresszentrum
 - Raumsituation, insbesondere Musikschule und VHS
 - Musikschule: Nachfrage von Schulen zum Angebot zur Unterstützung des Ganztagesunterrichts
 - Modernisierung der IT-Infrastruktur (Webseite, Ticketsystem, Bibliothek, App-Lösungen)

- Ansatzpunkte seitens der Fraktion der CDU zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation:
 - Leitsätze Kultur und Bildung
 - Überarbeitung des Kulturprofils, auch unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
→ was wollen wir uns zukünftig noch leisten und für welches Angebot werden wir als "herausragender Standort" in Rhein-Main wahrgenommen?
→ Abkehr vom Bauchladen, der alles im Portfolio bereitstellen soll
 - Erarbeitung eines Bildungsprofils
→ für was wollen wir als Stadt Rüsselsheim "herausragend" im Sektor Bildung stehen und wo können wir Kooperationen eingehen, auch unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Haushaltsführung (Stichworte: Erwachsenenbildung, MINT-Fächer, Hochschule Rhein-Main)
 - Leistungsportfolio Theater, Musikschule, VHS
 - Identifikation der "gewinnbringenden" Leistungen, deren Ausbau und damit Grundlagen schaffen, um weniger nachgefragte, aber gewollte Leistungen zu subventionieren
(Bspw. bei der Musikschule – insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung den Punkt finden, bei dem Menschen bereit sind, für die Ausbildung / den Unterricht zu bezahlen. Auch um damit den kindlichen/jugendlichen Musikunterricht unter sozialen Aspekten zu subventionieren)

- Wenig nachgefragte Leistungen komplett einstellen, mindestens, bis ein solides finanzielles Fundament für die Teilbetriebe geschaffen wurde
- Kooperationen
 - Abhängig von der (zukünftigen) Organisationsform Kultur & Bildung Verwaltungsleistungen zusammenfassen und Redundanzen beseitigen
 - Musikschule: Kooperationen eingehen und ein "gemeinsames Geschäftsmodell" (unter sozialen, aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten) entwickeln
- Finanzierung
 - Musikschule
 - Siehe "Kooperationen"
 - Wenn Schulen Musikunterricht anfragen bzw. in die Lehrpläne aufnehmen (als Unterstützung für den Ganztagesunterricht), müssen diese auch vom Land finanziert werden!
 - Bibliothek:
 - Fernausleihe – darf nicht mehr "defizitär" sein
 - Sollen wir generell noch Bibliotheksgebühren erheben oder kostet der Verwaltungsaufwand mehr, als wir einnehmen?
 - Für Rüsselsheimer*innen und Schüler*innen die in Rüsselsheim zur Schule gehen, kann die Gebühr eventuell entfallen, diese Personen gelten als Ortsansässige
 - Gebührenkonzept für Ausleihe von Nicht-Ortsansässigen, bspw. über interkommunale Vereinbarungen
 - Standortkonzept überarbeiten, ggf. kann der Erhalt der Standorte in den Ortsteilen nur noch über Ehrenamtliche aufrechterhalten werden?
 - VHS:
 - Unterrichtskooperation mit der Kreis-VHS
 - Vermeidung Dopplung von Angeboten und damit beidseitig Erhöhung der Auslastung
 - Mindestteilnehmerzahlen
- Organisationsformen
 - Prüfen, ob der Bildungsteil aus K123 (VHS, Musikschule) nicht ausgelöst werden kann und mit einem Gesamtkonzept (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung) auch wirtschaftliche selbständig aufgestellt werden kann
 - Für das Kulturprofil gilt die Fragestellung: Make or Buy? Was wollen und können wir noch selbst veranstalten (Definition von Kernveranstaltungen die immer in Rüsselsheim durchgeführt werden, bspw. Weinfest, Klassikertreffen, Kerb, Weihnachtsmarkt, Kunsthandwerkermarkt) und was lassen wir in unseren Häusern (Theater) ausrichten

Stellungnahme der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI (Erika Rohark)

„Der Arbeitskreis hat aufgezeigt welche Kosten in den einzelnen Bereichen entstehen. Wenn wir keine freiwilligen Leistungen wie z.B. Musikschule streichen, sehe ich kein großes Einsparpotential.

Allerdings ist es nicht meine Absicht so etwas vorzuschlagen. Ich halte die Musikschule für immens wichtig im musischen Bildungsbereich. Außerdem hat sich die Musikschule in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und ihr Spektrum erweitert. Darauf sollten wir stolz sein.

Ich setze voraus, dass alle Beteiligten in Kultur 123 alles daransetzen, wo es geht, wirtschaftlich zu arbeiten. Da sind z.B. in der VHS die ‚nice to have‘ Kurse, welche mindestens eine schwarze Null schreiben sollten, besser noch gewinnorientiert organisiert werden. Bei der Musikschule sehe ich das auch bei den erwachsenen Kunden.

Die Konsolidierung der Standorte der VHS würde in meinen Augen als einzige Maßnahme einen Gewinn bringen. Zentralisierung, kurze Wege und keine maroden alten Gebäude mehr.“

Stellungnahme der Fraktion DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli / ABI (Karl-Heinz Schneckenberger)

„Der AK wurde einberufen, um im Wirtschaftsplan von K 123 nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, zu untersuchen ob Mehreinnahmen möglich sind und ob Arbeitsabläufe zu verbessern sind.

Die Sitzungen des AK wurden von der Verwaltung umfassend und mit großem Aufwand vorbereitet. Ebenso war sie mit jeweils sieben Anwesenden stark vertreten. Von den Fraktionen waren dagegen nur fünf bzw. vier Vertreter anwesend. Von der Fraktion WsR, die maßgeblich an der Einrichtung des AK beteiligt war, nahm kein Mitglied teil. In den Sitzungen wurde die Situation von K 123 ausführlich erläutert und diskutiert.

Trotz aller Diskussionen konnten keine relevanten Einsparmöglichkeiten oder Möglichkeiten für Mehreinnahmen gefunden werden, wenn man das jetzige kulturelle Angebot beibehält. K 123 ist ein personalintensiver Betrieb, d.h. Tarifabschlüsse erhöhen die Ausgaben ebenso wie steigende Preise für Energiekosten.

Einsparungen wären nur durch Leistungskürzungen einhergehend mit Personalreduzierungen möglich. Dies wollte allerdings niemand der Anwesenden.

Erhöhungen der Einnahmen sind nur durch Erhöhung von Eintrittspreisen, Kursgebühren usw. möglich, was zum Ausschluss eines Großteils der Bevölkerung führen würde. Auch dies war vom AK nicht gewollt.

Der AK wurde mit großem Engagement der Verwaltung durchgeführt, erforderte einen großen finanziellen Aufwand und führte zu keinem Ergebnis.“

Stellungnahme der Fraktion SPD

„Die Rüsselsheimer SPD steht hinter den Leistungen und Aufgaben, die der Eigenbetrieb Kultur 123 seinen Mitarbeiter/innen erbringt. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe ‚Quo vadis Eigenbetrieb Kultur 123?‘ hat die vielschichtigen Bereiche, Merkmale,

Aufgaben und Leistungen des Eigenbetriebs aufgezeigt. Die detaillierten Darstellungen der einzelnen Bereiche des Betriebs ergaben ein genaues Bild über die Arbeit der Mitarbeiter/innen und zeigten die Bedeutung des Eigenbetriebs für das soziale, kulturelle und pädagogische Miteinander in unserer Stadtgesellschaft auf.

Anmerkungen zu den Teilbereichen

Dennoch verschließt sich die SPD-Fraktion nicht vor den finanziellen Zwängen, die unserer Stadt und ihrer Gesellschaft aufgelegt werden. Zwänge, die auch den Handlungsspielraum des Eigenbetriebs betreffen. Die SPD berücksichtigt dabei allerdings nicht nur diese Zwänge, sondern wägt sie im Gesamten ab. Für sie kann diese Herausforderung nur gemeinschaftlich gelöst werden. Einzelne Einsparungen müssen deshalb auch einen Blick auf die gesamte Stadt aufzeigen. Für die einzelnen Bereiche bedeutet dies:

Theater

Das Stadttheater mit seinem Angebot ist ein wichtiger Bestandteil des Rüsselsheimer Verständnisses von Kultur in unserer Stadt. Kaum eine andere kulturelle Einrichtung strahlt über die Stadtgrenzen hinaus, wie das Theater. Zahlreiche Besucher aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet belegen diese Strahlkraft. Trotz dieser Bedeutung liegt es allerdings im ‚Konkurrenzkampf‘ Angebot in anderen Häusern in den umliegenden Städten von Mainz/Wiesbaden nach Frankfurt und Darmstadt. Hier sieht die SPD einen Ansatzpunkt, um die Besonderheit des Hauses in Rüsselsheim hervorzuheben. Sie schlägt deshalb die Überprüfung und Hinterfragung folgender Aspekte vor:

- Muss das Jahresprogramm des Stadttheaters alle Bereiche wie Schauspiel, Comedy, Musical, Musik, u.a. abdecken oder sollten diese Bereiche in Hinblick auf ihre Nachfrage überprüft werden und gegebenenfalls nicht mehr in das Jahresprogramm aufgenommen werden, weil sie anderen Spielstätten gezeigt werden?
- Inwieweit kann sich das Stadttheater mit Aufführungen einen Platz ‚erspielen‘, die von anderen Theatern nur am Rande oder überhaupt nicht bedient werden, wie zum Beispiel fremdsprachiges Theater oder besondere Musikevents, die nicht dem ‚Mainstream‘ folgen?
- Kann es zur Kooperation mit anderen Spielstätten im Rhein-Main-Gebiet bzw. landes- oder bundesweit kommen, um so eine engere Vernetzung zu erreichen und größere Aufführungen zu ermöglichen, die ansonsten nicht vom Eigenbetrieb geleistet werden können?
- Kann im Eintrittspreis ein Zuschlag für das Parken am Stadttheater eingeführt werden?
- Wie kann der Name des Stadttheaters mit seinem Angebot noch stärker in die Region getragen werden?

VHS

Die VHS ist wichtig für die außerschulische Weiterbildung in unserer Stadt. Diesen Schwerpunkt gilt es weiterhin zu erhalten und auszubauen. Im klassischen Angebot der VHS steht sie jedoch in Konkurrenz zu den zahlreichen Angeboten umliegenden Volkshochschulen. Die SPD schlägt deshalb folgende Überprüfung und Hinterfragung vor:

- Können die Angebote in Absprache mit umliegenden Volkshochschulen gebündelt und verteilt werden?

- Kann der Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung mit der Einbindung Dritter (zum Beispiel Arbeitsagentur) intensiviert werden?
- Müssen alle Bereiche des Programms angeboten werden oder lässt man in Zukunft Bereiche außen vor, um eine Kostenreduzierung zu erreichen?
- Ist es noch zeitgemäß, dass die VHS über das gesamte Stadtgebiet verteilt Angebote anbietet oder sollten diese nicht gebündelt an einem Ort stattfinden?

Musikschule

Musikalische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil für die kreative Entwicklung von Menschen. Sie deckt nicht nur die musikalische Früherziehung, sondern auch die weitere Persönlichkeitsentwicklung von älteren Menschen ab. Die Musikschule ist keine Konkurrenz zu privaten Anbietern, sondern ergänzt diese. Bei der Betrachtung der Musikschule stellt die SPD folgende Fragen:

- Inwieweit kann die musikalische Früherziehung in Kitas und Schulen mit den Angeboten stärker vernetzt werden?
- Wie kann Einzelunterricht zugunsten von anderen Anbietern strukturiert und so Kapazitäten für Gruppenunterricht frei werden?
- Gibt es Möglichkeiten einer Vernetzung anderer öffentlicher Musikschulen, um das vorhandene Personal zur eigenen Absicherung zu verbinden?

Stadtbücherei

Die zurückliegende Pandemie hat gezeigt, dass dem Lesen eine hohe Bedeutung zukommt. Das ‚Lesen können‘ ist ein wichtiger Schlüssel für die Entwicklung von Menschen. Dabei erfolgen nicht nur berufliche, sondern auch persönliche Weiterentwicklungen. Gerade deshalb sind öffentliche Büchereien und Bibliotheken wichtig, um einer sehr breiten Gesellschaftsschicht dies zu ermöglichen. Die Rüsselsheimer Stadtbücherei erfüllt diesen Auftrag seit Jahrzehnten. Um dies auch in Zukunft zielgerichtet betreiben zu können, stellt die SPD-Anregungen zur Frage:

- Kann die Ausleihgebühr reformiert werden?
- Kann die Kooperation mit schulischen Bildungsträgern noch stärker vernetzt werden, wie es am Beispiel der Max-Planck-Schule geschieht, um den Weg in die Stadtbücherei mit ihren angebotenen Medien einer breiteren Öffentlichkeit zu ermöglichen?
- Muss die Bücherei Lesungen von Autoren anbieten oder kann es nicht zu einer stärkeren Vernetzung mit dem Buchhandel und den Verlagen kommen?
- Decken die Öffnungszeiten die Bedürfnisse ab oder gibt es hier Spielräume für anderen Zeiten?
- Können die Stadtteilbüchereien von dritter Seite unterstützt werden, um die Kosten zu reduzieren?

Fazit und Ausblick

Die Betrachtungen und Fragestellungen der SPD-Fraktion haben sich aus der Arbeit in der Arbeitsgruppe ergeben. Die SPD-Fraktion sieht in dem angestoßenen Prozess von ‚Quo vadis Kultur 123?‘ kein Ende, sondern plädiert für eine permanente Fortführung. Der Prozess sollte deshalb nach ihrer Einschätzung weitergeführt werden. Dabei baut die SPD weiter auf die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten des Eigenbe-

etriebs, um eine breite Akzeptanz in der Weiterentwicklung des Eigenbetriebs zu erhalten. Sie agiert nach dem Prinzip: mit Jemanden zu reden ist immer besser als über Jemanden zu reden.

Für sie hat sich die offene und zielgerichtete Diskussion in der Arbeitsgruppe bewährt. Allerdings setzt dies für alle Beteiligten ein gegenseitiges Vertrauen voraus, wie es in dem zurückliegenden Prozess der Fall war. Nur dieses Vertrauen eröffnet den Weg zu strukturellen Veränderungen, die im Interesse der Stadtgesellschaft liegen. Die erarbeiteten Vorschläge zur künftigen Arbeit des Eigenbetriebs Kultur 123 müssen Einklang in die gesamten Konsolidierungsmaßnahmen eingebunden werden. Die Frage, was ist zukünftig gewünscht, was ist zukünftig nicht mehr erforderlich, kann nicht nur von der Arbeitsgruppe beantwortet werden, sondern muss in einem breiten Konsens erfolgen.“

Anlagen:

1. Fotodokumentation 1. Sitzung (7. Juni 2022)
2. Übersicht Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen
3. Übersicht gemeinnützige Rechtsformen
4. Übersicht Gebäudebestand Kultur123

TODO

14
HU

IDEE MARKE / NAME ALLE

~

→ LEISTUNGSPORTFOLIO K123
GESCHÄFTSFELDPLANUNG SEPT
INKL. - EXKL. -

NEU DARSTELLUNG MÖGL. BETRIEBS-
FORMEN K123

ZUSAMMENFASSUNG IDEEN K123
(IDEENPOOL)

SAMMELN

INFRASTRUKTUR

RAUM, SATZUNGSBEDARF

K123

↓
NEUE DIFFERENZIERUNG

NEU

KOMMUNIKATION MA
(ZUKUNFTSFÄHIGKEIT)

VORSCHLAG K123

↓
ABSTIMMUNG
ARGE

TERMINVORSCHLÄGE

DEZERNAT

BK 22.06.22 → AUF 18:00 VERLEGEN
IM RATHAUS ~~WIR~~ BUCHEN

LOCATION? (

LEMP

WILLKOMMEN!

QUO VADIS K123?

ARBEITSGRUPPE

PERSPEKTIVISCHE ENTWICKLUNG
MITTEL- & LANGFRISTIGER FINANZPLAN
BUSINESSPLAN BIS 31/12/2022

ZIEL

→ ZUSAMMENARBEIT

- WERTSCHÄTZUNG

- ES IST GUT & RICHTIG, WER DA IST
- JEDER BEITRAG IST WICHTIG & BRINGT WEITER
- INHALTS- & ZIELORIENTIERUNG
- ZUHÖREN, AUSSPRECHEN LASSEN, NACHFRAGEN
- UNVOREINGENOMMEN

- VERBINDLICHKEIT

- VORBEREITET IN SITZUNGEN
- KONTINUITÄT (KEIN WECHSEL-STU GEHT NICHT)

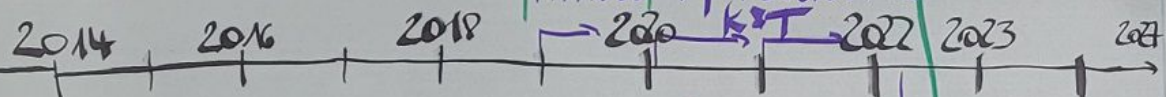
- VERTRAULICHKEIT

- NUR BEI PERSONENBEZOGENEN DISKUSSIONEN (PERSONELLE AUSWIRKUNGEN), ANONYMISIERT
- KEINE AUFNAHMEN TON/VIDEO (HANDY)

- KONSENT (ERGEBNISORIENTIERUNG)

- NICHT ALLE MÜSSEN EINVERSTANDEN SEIN, ABER DAMIT LEBEN KÖNNEN: KEIN GRAVIERENDER EINWAND
- EINWÄNDE SIND ARGUMENTIERT UND SACHLICH

TERMINE



SCHÜLLERMANN

→ UMGESETZT

SPARMASSNAHMEN:

- INVESTITIONSSTAU ⚡
- INFRASTRUKTUR ⚡
- DIGITALISIERUNG ⚡
- KOMM./SALES ⚡
- PERSONAL ⚡

PANDEMIE

-11%

→ GESTALTUNG RAUM



7,6%

INFLATION

BSP. 12,55%

MEHR REINIGUNG

1	07/06/22	18:00-	✓
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

PS

EINNAHMEN ↔ AUSGABEN

EIGEN - BETRIEB

NON PROFIT §

DEZ. ERGEBNIS

TERMINE

1 07/06/22 18:00 - ✓

10/06/22

2 22/06/22 ↓ VORSCHLÄGE 16:00 - 18:00

3K → 18:00 -

3

4

5

6

7

8

9

DEZ. ERGEBNIS

IDEEN DIE ICH MITBRINGE...

Infrastruktur
KULTUR & KUNST
& TECHNIK
KOOP ALS INFRASTRUKTUR

• Kongresszentrum Treff

• Kulturzentrum (Grundschule Innenstadt)

Kulturelle Vereine (Kulturzeitschriften für alle kulturelle Vereine!)

• "New Work - neue Arbeitsformen für MA"

• Bücherei in die Innenstadt

- MULTIFUNKTIONSHAUSER

• "kulturelle Bildung" als gemeinsamer Auftrag

• Rüsselsheim als "Freiraum" für Kultur (Kultur + Bildungszentrum)

→ Theater als Proben/Produktions/Performance-Ort des freien Szene Rhein-Main

→ Innenstadt als Gestaltung/Wirkungsort für freie Künstler:innen

→ Betriebsstelle K123 als Ermöglicher Kultureller Bildungsprojekte für (junge) Bürger:innen der Stadt

↳ Stadtentwicklung durch Kunst, Kultur, Bildung

• Bildungs- & Kulturzentrum → Opel Altwort

• Nutzung Palais Verne (Musikschule?)

• Bücherei: Ausgangspunkt statt Zahradbeitrag

• Open Space / Co-Creativity-Space für Kultur- und Kreativwirtschaft Rhein-Main

• autonome Freiräume für Kulturschaffende

WAS MICH BESONDERS INTERESSIERT... WO ICH HINSCHAUEN MÖCHTE...

• ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

- Was hält K123 zusammen? (Auftrag, Vision) → neuer Name?
- SPONSORINGKONZEPT

• Welche Ressourcen braucht K123

um diese Vision zu erfüllen (Infrastruktur, Personal,

Rückhalt, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen)

• Kulturprofil R+M • BETRIEBSFORM

- Einsatzverhältnis, Nutzung Freie Mt vs. interne Mt
↳ Ressourcensteuerung

Ausbildung für die Infrastruktur

Gemeinkosten

- Möglichkeiten zur Generierung von Einnahmen / Umsatz

• BRAND / MARKE

- Zuschussdeckung in Zeiten der Inflation

• Synergieeffekte: Wie kann man K123 so fördern, dass die ganze Stadt/Gesellschaft profitiert

- Portfolio-Review => Was wollen wir aus leisten?

• Fokussierung des "Eigen-Betrieb" / SYNERGIEN IT PROZESSE
INKLUSIV - EXKLUSIVLEISTUNGEN

• WIE MACHEN ES KOMMUNEN UM UNS

• SYNERGIEN MIT STADTVERWALTUNG

↳ GEBÄUDE

↳ VERWALTUNGSPROZESSE

↳ IT

↳ BAUUNTERHALTUNG

↳ FÖRDERUNG / HÖFETLICHE AUFWENDBEN

WO ICH POTENZIAL SEHE

Δ "Mit wenigen MA komplexen Betrieb aufrechterhalten!"

Δ Bekanntheitsgrad, kulturelles Angebot auch für das Umland

Δ zentrale Lage im RM-Gebiet

• "TUHO" in Rüsselsheim (koop. Hochschulen)

• Rüsselsheim als "Dazwischen" im Rhein-Main-Gebiet

→ zwischen den großen Theatern, Städten, Szenen

Ausstattungsmerkmale dort identifizieren, was andere Städte nicht haben

Rüsselsheim als Residenzstadt für die regionale Kulturszene

• flexible Büroarbeitsplätze

• interkommunale Zusammenarbeit: vhs-Synergien

• KOOPERATION MIT HOCHSCHULEN

↳ BILDUNG

↳ HS KUNSTE

↳ TECHN. HOCHSCHULEN!

• KOSTENDECKUNG BEI LEISTUNGEN FÜR EVENTS

• **PRE SALES CONSULTING**

(ACHTUNG KEIN ÜBERADMIN! ? PAUSCHALE?)

• IT → SYNERGIEN MIT STADT

• Preisgestaltung → Tickets, Kurse, etc.

WEN ICH ERREICHEN WILL... (ZIELGRUPPEN)

Kinder ≤ 8

Kinder 9-14 Jahre

Jugendliche 15-19 Jahre

• Kulturelle Vereine.

• junge Erwachsene

• Verschiedene Organisation.

• GUS Flüchtete / Migrant*innen

• Kitas + Säulen

• junge Generation in allen Stadtteilen (Kultur für alle)

• Freie Kunst- und Kulturstene als Rhein-Main als
Veranstalter:innen in/aus/für Rüsselsheim

• Generation 30+ - 50

GESUNDHEIT?

Vergleich: Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen

	Regiebetrieb	Eigenbetrieb	AöR	GmbH	AG
Rechtliche Verhältnisse	keine eigene Rechtspersönlichkeit; Teil des Gemeindevermögens	keine eigene Rechtspersönlichkeit; Sondervermögen der Gemeinde – Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Rechtlich selbstständiges Kommunalunternehmen. Eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen.	juristische Person; handelsrechtlich und steuerrechtlich eigenständiges Rechtssubjekt	juristische Person; eigenständiges Rechtssubjekt
Mindestkapital	keines	ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten	ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten	25.000 €	50.000 €
Organe und deren Zuständigkeiten	keine besondere Organisationsstruktur und damit auch keine besonderen Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Bürgermeister Magistrat Stadtverordnetenversammlung	Vorstand/Geschäftsführung Verwaltungsrat/Aufsichtsrat	Geschäftsführung Aufsichtsrat (zwingend bei mehr als 500 MA) Gesellschafterversammlung	Vorstand Aufsichtsrat Hauptversammlung
Geschäftsführung und Vertretung	Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter	Betriebseitung	Vorstand/Geschäftsführung	Geschäftsführung unbegrenzt nach außen vertretungsberechtigt	Vorstand
Leistungsstruktur	lange Entscheidungswege und parzellierte Zuständigkeiten	kürzere Entscheidungswege und weniger parzellierte Zuständigkeiten	kürzere Entscheidungswege und weniger parzellierte Zuständigkeiten	kurze Entscheidungswege und Gesamtzuständigkeit der Geschäftsführung; Identität von Verantwortung und Entscheidung	kurze Entscheidungswege; Vorstand ist weitgehend selbständig
Personalwesen	eingebunden in das öffentliche Dienstrecht; die Gemeinde ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Beschäftigten	eingebunden in das öffentliche Dienstrecht; die Gemeinde ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Beschäftigten; beschränkt eigene Personalwirtschaft (§ 7	Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin Angestellten und Beamt*innen Tarifrecht des öffentlichen Dienstes bzw. beamtenrechtliche	Abschluß von individuellen Anstellungsverträgen; Eigene Personalwirtschaft	wie GmbH

Vergleich: Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen

		EigbVO)	Bestimmungen		
Personalvertretung/ Betriebl. Mitbestimmung	unterliegen dem Landespersonalvertretungsgesetz; Personalrat	unterliegen dem Landespersonalvertretungsgesetz; eigenständiger Personalrat möglich	unterliegen dem Landespersonalvertretungsgesetz; zwingend eigenständiger Personalrat	BetrVG; Betriebsrat	BetrVG; Betriebsrat
Unternehmerische Mitbestimmung	entfällt	entfällt	entfällt	BetrVG Besetzung Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern bei GmbH mit mehr als 500 Arbeitnehmern (vgl. §§ 76, 77 BetrVG); bei mehr als 2.000 Arbeitnehmern paritätische Mitbestimmung	BetrVG Besetzung Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern, bei mehr als 2.000 Arbeitnehmern paritätische Mitbestimmung
Bereiche Compliance	Eingebunden in die Organisation der Gemeinde	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Datenschutzbeauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Arbeitssicherheitsausschuss IT-Sicherheitsbeauftragte	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Datenschutzbeauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Arbeitssicherheitsausschuss IT-Sicherheitsbeauftragte	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Datenschutzbeauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Arbeitssicherheitsausschuss IT-Sicherheitsbeauftragte	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Datenschutzbeauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Arbeitssicherheitsausschuss IT-Sicherheitsbeauftragte
Austausch wirtschaftlicher Leistungen	Innerbetrieblicher Leistungsaustausch – ggfs. kostenrechnerische Verteilung	Keine vertragliche Grundlage möglich, da gleiche Rechtspersönlichkeit. Gegenseitige Verrechnung von Leistungen	Grundlage: Verträge Rechnungsstellung	Grundlage: Verträge Rechnungsstellung	Grundlage: Verträge Rechnungsstellung

Vergleich: Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen

Haftung	Gemeinde haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten	Gemeinde haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten	Gemeinde haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten	Haftung beschränkt auf das Stammkapital	Grundkapital (Aktien)
Wirtschaftsplanung	Haushaltsplan; Vollzug durch Verbuchung im Rahmen der kommunalen Doppik, Jahresrechnung	eigener Wirtschaftsplan (außerhalb des allgemeinen Haushalts); kaufmännische Buchführung; Jahresabschluss+	eigener Wirtschaftsplan (außerhalb des allgemeinen Haushalts); handelsrechtliche Buchführung	eigener Wirtschaftsplan (außerhalb des allgemeinen Haushalts); handelsrechtliche Buchführung	vgl. GmbH
Finanzierung	im Rahmen des Gesamthaushalts	beschränkt eigene Kreditwirtschaft	eigene Kreditwirtschaft	eigene Kreditwirtschaft	eigene Kreditwirtschaft
Rechnungswesen und Rechnungslegung – Ausführung des Wirtschaftsplanes	kassenmäßiger Vollzug durch Verbuchung im Rahmen der kommunalen Doppik	handelsrechtliche Buchführung	handelsrechtliche Buchführung	handelsrechtliche Buchführung	handelsrechtliche Buchführung
Rechenschaftslegung	Jahresrechnung nach Gemeinderecht	Jahresabschluss (Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung/Anhang), Lagebericht	Jahresabschluss (Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung/Anhang), Lagebericht	Jahresabschluss (Bilanz)	Jahresabschluss; Gewinn- und Verlustrechnung/Lagebericht
Prüfungswesen – örtliche Prüfung	Rechnungsprüfungsamt; Rechnungsprüfungsausschuß der Gemeinde	Prüfung gemäß Handelsgesetzbuch durch Wirtschaftsprüfer	Prüfung gemäß Handelsgesetzbuch durch Wirtschaftsprüfer	Prüfung gemäß Handelsgesetzbuch durch Wirtschaftsprüfer	Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
Überörtliche Prüfung	Rechnungshof; Gemeindeprüfungsamt	Rechnungshof; Gemeindeprüfungsamt	Rechnungshof; Gemeindeprüfungsamt	Betätigungsprüfung	Betätigungsprüfung
Steuerrecht	Ist steuerlich relevant, wenn ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 des	Ist steuerlich relevant, wenn ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 des	Wenn hoheitliche Aufgabe dann analog Eigenbetrieb Umsatzsteuerrechtlich kann	Ist steuerlich stets relevant und unterliegt demgemäß allen Steuerarten	wie GmbH

Vergleich: Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen

	Körperschaftsteuergesetzes vorliegt, und unterliegt dann grundsätzlich allen Steuerarten.	Körperschaftsteuergesetzes vorliegt, und unterliegt dann grundsätzlich allen Steuerarten.	Leistungsaustausch zwischen Trägerkommune und AöR steuerlich bewertet werden.		
Bindung an VOB/VOL und HVTG	ja (§ 31 GemHVO)	ja (§ 31 GemHVO)	Ja	VOB: nach EG-Recht VOL: nach EG-Recht uneingeschränkt bei Landeszuweisungen	wie GmbH
Beteiligungsmöglichkeit Dritter	nein	nein	nein	ja	ja

Vergleich: Gemeinnützige Rechtsformen

	Eingetragener Verein (e.V.)	gGmbH	gUG	Selbstständige Stiftung	Genossenschaft
Benötigte Personenzahl	Min. 7	Min. 1	Min. 1	Min. 1	Min. 3
Anzahl Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder	Beliebig (Min. 1)	Beliebig (Min. 1)	Beliebig (Min. 1)	Beliebig (Min. 1)	Bei >20 Mitgliedern: Min. 2 Vorstandsmitglieder, Min. 3 Aufsichtsratsmitglieder; bei bis zu 20 Mitgliedern: 1 Vorstand
Kontrollinstanz	Mitglieder, im Übrigen optional	Gesellschafter, im Übrigen optional	Gesellschafter, im Übrigen optional	Stiftungsaufsichtsbehörde, im Übrigen optional	Aufsichtsrat
Vermögensausstattung	0 Euro	Min. 25.000 Euro Stammkapital	Min. 1 Euro Stammkapital	Min. 200.000 Euro Grundstockvermögen empfohlen	Abh. von wirtschaftlicher Tätigkeit
Notwendige Einzahlung des Vermögens bei Gründung	0 Euro	¼ jedes Geschäftsanteils, insgesamt min. 12.500 Euro	Vollständige Einzahlung bei Gründung	Vollständige Einzahlung nach Anerkennung	Abh. von Liquiditätsplanung
Haftung	Grundsätzlich auf Vereinsvermögen begrenzt	Grundsätzlich auf Gesellschaftsvermögen begrenzt	Grundsätzlich auf Gesellschaftsvermögen begrenzt	Grundsätzlich auf Stiftungsvermögen begrenzt	Durch Satzung auf Genossenschaftsvermögen begrenzbare
Sachgründung	Nein	Möglich	Nein	Möglich	Möglich
Möglichkeit der Befreiung der Geschäftsführer vom Selbstkontrahierungszwang	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Vertretungsbefugnis (grundsätzlich)	Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsführer	Vorstand	Vorstand
Flexibilität im lfd. Betrieb	Flexibel	Flexibel	Flexibel	Weniger flexibel, da dem Stifterwillen verpflichtet	Flexibel
Ausgestaltungsmöglichkeiten der Satzung	Weitestgehend frei	Weitestgehend frei	Weitestgehend frei	Weitestgehend frei	Eingeschränkt
Renommee/Ansehen der Rechtsform	Hoch	Hoch	Niedrig	Sehr hoch	Sehr hoch

Vergleich: Gemeinnützige Rechtsformen

	Eingetragener Verein (e.V.)	gGmbH	gUG	Selbstständige Stiftung	Genossenschaft
Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung (im Rahmen des gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Basisdemokratische Grundordnung ("Jeder Kopf eine Stimme")	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Wechsel der Gesellschafter/Mitglieder	Einfach (Eintritt/Austritt durch schriftliche Erklärung)	Aufwändig (Übertragung von Geschäftsanteilen bedarf notarieller Beurkundung)	Aufwändig (Übertragung von Geschäftsanteilen bedarf notarieller Beurkundung)	Eine Stiftung hat keine Mitglieder/Gesellschafter	Moderat (Kündigungsfristen sind einzuhalten, Auszahlung/Übertragung des Geschäftsguthabens zu beachten)
Spätere Satzungsänderungen	Möglich	Möglich, aber notarielle Beurkundung notwendig	Möglich, aber notarielle Beurkundung notwendig	In Ausnahmefällen möglich, Genehmigung der Stiftungsaufsicht erforderlich	Möglich
Spätere Zweckänderung	Möglich	Möglich	Möglich	In besonderen Ausnahmefällen möglich, Genehmigung der Stiftungsaufsicht erforderlich	Möglich
Laufende Kosten	Moderat	Höher (Bilanzierungspflicht)	Höher (Bilanzierungspflicht)	Moderat	Hoch (Bilanzierungspflicht und Prüfung durch Genossenschaftsverband)
Staatliche Aufsicht	Sehr Gering	Gering	Gering	Hoch	Moderat

Übersicht Gebäudebestand

Nr	BT	Bezeichnung	Adresse	Rechtsverhältnis	Beschreibung	Zustand	Fläche	lfd. Kosten	davon Miete (kalt)
1.	K123	Zentraler Bereich Zentraler Service	Am Treff 1	Teilnutzung städtischer Gebäude	Büros	Altersgemäß	220 qm	32.000 €	
2.	vhs	Verwaltung vhs	Am Treff 1	Teilnutzung städtischer Gebäude	Büros	Altersgemäß	210 qm	40.000 €	
3.	vhs	BZ ADS	Feuerbachstraße 58	Teilnutzung städtischer Gebäude	S-Trakt U-Räume und Fachräume: Produktionsküche, Nähraum, Pflegeraum, Hauswirtschaftsraum, Bewegungsraum	mangelhaft, verbrauchte Bausubstanz	738 qm	22.200 €	
4.	vhs	BZ LHH	Darmstädterstraße 101	Teilnutzung städtischer Gebäude	Büros und U-Räume 1.OG und Veranstaltungssaal EG	mangelhaft, verbrauchte Bausubstanz	971 qm	56.400 €	
5.	vhs	BZ Kü	Kürbisstraße 42	Eigentum	Vorderhaus: Büros und U-Räume, Freifläche Hinterhaus: Werkstatt, Büros und U-Räume Anbau: Sanitärräume	Altersgemäß Sanierungsbedürftig, Neubau wahrscheinlich kostengünstiger verbrauchte Bausubstanz, nicht mehr sanierungswürdig	217 qm 474 qm 60 qm	87.000 €	
6.	vhs	BZ OAW	Gebäude D1	Mietvertrag	Büros und U-Räume, Bewegungsraum	Altersgemäß	1325 qm	266.200 €	140.200 €
7.	vhs	Selbstlernzentrum	Walter-Flex-Straße 60	Mietvertrag	Selbstlernzentrum	Altersgemäß	404 qm	70.000 €	38.400 €
8.	KT	Theater	Am Treff 7	Eigentum	Büros	Sanierungsstau		430.000 €	
9.	KT	das Rind	Mainstraße 11	Eigentum	Soziokulturelles Zentrum, Kneipe, Saal, Büro, Garderobe	mangelhaft, veraltete Gebäudetechnik, schlechte Energieeffizienz.	409 qm	42.000 €	
10.	KT	Lager Technik		Mietvertrag			200 qm	28.500 €	12.852 €
11.	KT	Kunstdepot	Eisenstraße	Teilnutzung städtischer Gebäude			100 qm	8.000 €	4.500 €
12.	MS	Verwaltung Musikschule	Am Treff 11	Teilnutzung städtischer Gebäude	Büros, Lehrerzimmer	Altersgemäß	430 qm	24.800 €	
13.	MS	Goetheschule		Teilnutzung städtischer Gebäude	Proberäume KG	Altersgemäß	70 qm	500 €	
14.	StaBü	Stadtbücherei	Am Treff 5	Teilnutzung städtischer Gebäude	Büros	Altersgemäß	2480 qm	129.500 €	
15.	StaBü	Stadtteilbücherei Kö	Im Reiß	Mietvertrag			300 qm	41.300 €	26.000 €
							8608 qm	1.278.400 €	221.952 €

Bezeichnung	Investitionsbedarf	Gesichert bis
Zentraler Bereich	Kapazität an Arbeitsplätzen ausgereizt. Umsetzung von flexiblen Arbeitsformen nur sehr eingeschränkt möglich da Raumzuschnitte nicht geeignet.	Bis zu alternativer Nutzung
Zentraler Service		
Verwaltung vhs		Bis zu alternativer Nutzung
BZ ADS	Investitionsbedarf Gebäude bei Stadt Ausstattung neuer Fachräume 300.000 Euro (keine alternative Liegenschaft vorhanden)	U-Räume bis Sommer 2022, Fachräume bis Jahresende 2022
BZ LHH	Investitionsbedarf Gebäude bei Stadt	Bis zu alternativer Nutzung
BZ Kü		Unbegrenzt
	Abriss und Neubau geschätzt 2019: 1 Mio Euro	
BZ OAW		Bis 31.5.2025
Selbstlernzentrum		Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende Kalenderjahr
Theater	Sanierungsstau: Wasserleitungen 1,8 Mio Euro Sicherheitsbel. 150 TEuro	Bis zu alternativer Nutzung
das Rind		Unbegrenzt
Lager Technik		5 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ablauf Mietzeit zum 24.01.2025
Kunstdepot		Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende Kalenderjahr
Verwaltung Musikschule		Bis zu alternativer Nutzung
Goetheschule		Bis zu alternativer Nutzung
Stadtbücherei	Sanierungsstau: Beleuchtung Teppichboden	Bis zu alternativer Nutzung
Stadtteilbücherei Kö		Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende Kalenderjahr